

480 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird

Seit der letzten Novellierung im Jahre 1968 sind zu mehreren zollrechtlichen Sachgebieten Änderungs- und Ergänzungswünsche an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen worden. Mit Rücksicht auf die herannahende Hauptreisezeit wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf nur jene Bestimmungen aufgenommen, die einer Vereinfachung der Zollabfertigung an den Grenzzollämtern dienen, sowie einige vom Rechnungshof angeregte Anpassungen durchgeführt. Die Wertgrenze für zollfreie Einfuhren soll auf 1000 S erhöht werden (bisher 650 S), davon 150 S für Lebensmittel und Getränke (bisher 100 S). Außerdem soll die Novelle dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit geben, die zollfrei bleibenden Mengen an Tabakwaren und weingeisthaltigen Getränken auch unter Berücksichtigung der üblichen Verpackungseinheiten festzusetzen.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter DDr. Neuner. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Blenk, DDr. König, Erich Hofstetter, Ing. Hobl, Egg, Hietl, Horr, Staudinger, Jungwirth und Hellwagner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Zum Berichterstatter für das Haus bestimmte der Ausschuß den Abgeordneten Ing. Hobl.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (441 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

Ing. Hobl
Berichterstatter

Ing. Karl Hofstetter
Obmann